

D I E N S T B L A T T

DER HOCHSCHULEN DES SAARLANDES

2026	ausgegeben zu Saarbrücken, 28. August 2026	Nr. 87
------	--	--------

UNIVERSITÄT DES SAARLANDES

Seite

Anlage 1

- Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das
Nebenfach Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang
Vom 23. April 2026.....

542

Studienordnung für das Nebenfach Language Science im 2-Fächer-
Bachelor-Studiengang
Vom 5. März 2026.....

543

Anlage 1

- Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

Vom 23. April 2026

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 64 Absatz 1 des Saarländischen Hochschulgesetzes vom 30. November 2016 (Amtsbl. S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master-, und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54) folgende Anlage 1 – Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 25. April 2019 (Dienstbl. 2020 Nr. 3, S. 44) erlassen, die nach Zustimmung des Senats und des Universitätspräsidiums der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

Artikel 1

§ 30 Absatz 2 wird wie folgt gefasst:

„(2) Das Nebenfach Language Science kann nur in der Kombination mit einem der folgenden (Erweiterten) Hauptfächer belegt werden:

1. Germanistik,
2. English: Linguistics, Literatures, and Cultures,
3. Romanistik/Französisch,
4. Romanistik/Italienisch,
5. Romanistik/Spanisch,
6. Französisch – Italienisch – Spanisch: Kulturen, Literaturen, Sprachen der romanischen Welt (KLS),
7. Erweitertes Hauptfach Romanistik – Spanisch,
8. Französische Kulturwissenschaften und Interkulturelle Kommunikation,
9. Sprachen und Kulturen in Interaktion und Praxis (SKIP) mit Schwerpunkt Französisch oder Spanisch und
10. Philosophie.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft.

Saarbrücken, 18. August 2026

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes

Studienordnung für das Nebenfach Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang

5. März 2026

Die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes hat auf Grund von § 60 Saarländisches Hochschulgesetz vom 30. November 2016 (Amtsbl. I S. 1080), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2024 (Amtsbl. I S. 555) und auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. S. 354), geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 S. 54) folgende Studienordnung für das Nebenfach Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang erlassen, die nach Zustimmung des Senats der Universität des Saarlandes hiermit verkündet wird.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung regelt Inhalt und Aufbau des Nebenfachs Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang auf Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 8. Juni 2017 (Dienstbl. Nr. 39, S. 354), zuletzt geändert durch die Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät der Universität des Saarlandes für Bachelor-, Master- und Aufbaustudiengänge sowie Zertifikate vom 7. Dezember 2017 (Dienstbl. 2018 Nr. 9, S. 54) sowie der Anlage 1 - Fachspezifische Bestimmungen für das Nebenfach Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 25. April 2019 (Dienstbl. 2020 Nr. 3, S. 44), geändert durch Anlage 1 – Ordnung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Nebenfach Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang vom 23. April 2026 (Dienstbl. Nr. 87, S. 542). Zuständig für die Organisation von Lehre, Studium und Prüfungen ist die Philosophische Fakultät der Universität des Saarlandes.

§ 2 Ziele des Nebenfachs und Berufsfeldbezug

Das Nebenfach Language Science vermittelt zentrale theoretische und methodische Kompetenzen in den Bereichen der theoretischen und der gebrauchsorientierten Linguistik, der Computerlinguistik, der Phonetik und der Sprachverarbeitung. Studierende erwerben außerdem Kompetenzen in der sprachwissenschaftlichen Analyse und Beschreibung natürlicher Sprachen. Dies umfasst zentrale Kenntnisse in Syntax, Morphologie, Phonetik, Psycholinguistik, Korpuslinguistik, Sprachtypologie und linguistische Datenanalyse. Des Weiteren stehen experimentelle und statistische Methoden sowie kognitive Sprachtheorien im Mittelpunkt. Darüber hinaus können auch erweiterte schriftliche und mündliche Kompetenzen im Englischen, im Deutschen sowie fakultativ in romanischen Sprachen erworben werden. Es eröffnet berufliche Perspektiven in einer Vielzahl von Bereichen, die sprachlich geprägt sind. Hierunter fallen neben den klassischen Berufsfeldern der alten Medien (Hörfunk, Zeitung, Verlagswesen) vor allem bereits etablierte und sich neu entwickelnde Berufsfelder in den neuen Medien. Je nach Schwerpunktbildung sind dies beispielsweise Tätigkeiten in der

Werbung, in sozialen Netzwerken sowie bei kleineren und größeren Softwareunternehmen. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, als Berater im Bereich Sprache und (internationale) Kommunikation für Unternehmen, Museen, Bibliotheken und staatliche Institutionen zu arbeiten. Sprache ist in der Gesellschaft auf mehreren Ebenen relevant, auch im Sprachunterricht für verschiedene Gruppen – beispielsweise bei der Erstellung von Unterrichtsmaterialien. Hier können Fachleute die Entwicklung von Materialien und Tests für den Sprachunterricht sowie die Entwicklung von Richtlinien für den Ablauf des Sprachunterrichts einbeziehen.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium des Nebenfachs Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang kann jeweils nur zum Wintersemester eines Jahres aufgenommen werden.

§ 4 Art der Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (VL) vermitteln einen Überblick über einen größeren Gegenstandsbereich eines Faches und seine methodischen / theoretischen Grundlagen oder Kenntnisse über ein spezielles Stoffgebiet und seine Forschungsprobleme. Die vorrangige Lehrform ist der Vortrag der jeweiligen Lehrkraft. Regelgruppengröße: 100

(2) Proseminare (PS) haben einführenden Charakter und vermitteln durch Seminargespräche, Referate oder Seminararbeiten Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens. Regelgruppengröße: 15

(3) Hauptseminare (HS) erweitern die erworbenen Kenntnisse und vermitteln durch das Studium von Fachliteratur und Quellen in Seminargesprächen, Referaten oder Seminararbeiten einen vertieften Einblick in einen Forschungsbereich. Regelgruppengröße: 15

(4) Übungen (Ü) dienen der Vermittlung fachspezifischer Techniken und Methoden wissenschaftlichen Arbeitens und der Vertiefung von Grundkenntnissen. Regelgruppengröße: 20

§ 5 Aufbau und Inhalte des Studiums

Im Nebenfach Language Science müssen insgesamt 63 Credit Points (CP) erworben werden, die sich aus 47 CP im Pflichtbereich und 16 CP im Wahlpflichtbereich zusammensetzen. Hierbei entspricht 1 CP einem Studienaufwand (Workload) von 30 Stunden.

§ 6 Studien- und Prüfungsleistungen

Die folgenden Pflichtmodule im Umfang von 47 CP sind zu absolvieren:

Pflichtmodule	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung mit Angabe benotet/ unbenotet (b/u)
Methoden und Perspektiven der Linguistik	Perspektiven der Linguistik	VL	2	3	WS	PVL (u) und Klausur (u)
	Linguistische Datenanalyse	Ü	2	5	WS	Klausur (b) oder Portfolio (b) oder elektronische Prüfung (b)
Einführung in die Phonetik und Phonologie	Einführung in die Phonetik und Phonologie	VL	2	6	SS	Klausur (b)
	Einführung in die Phonetik und Phonologie	Ü	2		SS	
Einführung in die Syntax und Morphologie	Einführung in die Syntax und Morphologie	VL	2	6	WS	Klausur (b)
	Einführung in die Syntax und Morphologie	Ü	2		WS	
Korpuslinguistik	Einführung in die Korpuslinguistik	VL	2	6	SS	Klausur (b)
	Einführung in die Korpuslinguistik	Ü	2		SS	
Einführung in die Sprachtypologie	Einführung in die Sprachtypologie	VL	2	5	WS	Klausur (b)
	Einführung in die Sprachtypologie	Ü	1		WS	
Kognitive Linguistik: Sprache und Kognition	Kognitive Linguistik: Sprache und Kognition	VL	2	6	SS	Portfolio (b)
	Kognitive Linguistik: Sprache und Kognition	Ü	2		SS	
Empirisches Arbeiten in der Praxis	Empirisches Arbeiten in der Praxis	PS	2	5	WS und SS	Projektpräsentation (b)
Language Models for Language Science	Language Models for Language Science	PS	2	5	WS	Referat (b)

Studierende belegen im Wahlpflichtbereich frei wählbar Module im Umfang von 16 CP aus folgendem Angebot:

Wahlpflicht-module	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung (b/u)
Einführung in die Computerlinguistik	Einführung in die Computerlinguistik	VL	2	6	WS	PVL (u), Klausur (b)
	Einführung in die Computerlinguistik	Ü	2		WS	
Statistik mit R (Grundlagen)	Statistik mit R (Grundlagen)	VL	2	3	WS	Klausur (b)
Einführung in die Psycholinguistik	Psycholinguistik	VL	2	3	WS	Klausur (b)
Psycholinguistische Theorien und Methoden	Psycholinguistische Theorien und Methoden	VL	2	6	SS	Projektbericht (b)
	Psycholinguistische Theorien und Methoden	Ü	2		SS	
Mathematische Grundlagen: Logik	Mathematische Grundlagen: Logik	VL	2	6	SS	Klausur (b)
	Mathematische Grundlagen: Logik	Ü	2		SS	
Mathematische Grundlagen: Formale Sprachen und Automaten	Mathematische Grundlagen: Formale Sprachen und Automaten	VL	3	8	WS	Klausur (b)
	Mathematische Grundlagen: Formale Sprachen und Automaten	Ü	2		WS	
Programmierkurs	Programmierkurs	VL	2	6	WS	PVL (u) Klausur (b) und Projekt (b)
	Programmierkurs	Ü	2		WS	
Einführung in die Strukturen einer Einzelsprache	Einführung in die Strukturen des Deutschen	PS	2	4	WS und SS	Schriftlicher oder mündlicher Leistungsnachweis (b) ¹
Einführung in die Strukturen einer Einzelsprache	Einführung in die Strukturen des Englischen	PS	2	4	WS und SS	Schriftlicher oder mündlicher Leistungsnachweis (b) ¹
Einführung in die Strukturen einer Einzelsprache ²	Einführung in die Strukturen einer romanischen Sprache ³	PS	2	4	WS und SS	Schriftlicher oder mündlicher Leistungsnachweis (b) ¹

¹ Die Form des Leistungsnachweises wird vom Lehrenden in der ersten Sitzung der Veranstaltung in geeigneter Form bekannt gegeben.

² Es dürfen nur zwei Proseminare aus dem Modul „Einführung in die Strukturen einer Einzelsprache“ à 4 CP eingebracht werden. Die Proseminare dürfen nicht mehrheitlich die gleiche Sprache behandeln.

³ Die Teilnahme am Proseminar setzt gute Kenntnisse der jeweiligen romanischen Sprache (Französisch, Italienisch, Spanisch) voraus.

Wahlpflicht-module	Modulelemente	Veranst. typ	SWS	CP	Turnus	Prüfungsleistung (b/u)
Semantik / Pragmatik	Semantik / Pragmatik	HS	2	6	SS	Schriftlicher oder mündlicher Leistungsnachweis (b) ¹
Sprache in Entwicklung in Europa und der Welt	Sprache in Entwicklung (Erwerb / Geschichte / Kontakt)	HS	2	6	WS und SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b) ¹
Sprache in Interaktion	Sprache in Interaktion (Text / Diskurs / Interkulturelle Kommunikation)	HS	2	6	WS und SS	Schriftlicher Leistungsnachweis (b) ¹

§ 7

Studienplan und Modulhandbuch

(1) Die Studiendekanin oder der Studiendekan der Philosophischen Fakultät erstellt auf der Grundlage dieser Studienordnung einen Studienplan und gibt diesen in geeigneter Form bekannt (siehe Studienplan für den Kernbereich-Bachelor-Studiengang Language Science).

(2) Detaillierte Informationen zu den Inhalten der Bereiche und Module sowie über deren Art und Umfang werden im Modulhandbuch beschrieben, das in geeigneter Form bekannt gegeben wird. Änderungen an den Festlegungen des Modulhandbuchs, die nicht in dieser Studienordnung geregelt sind, sind der zuständigen Studiendekanin oder dem zuständigen Studiendekan anzuzeigen und in geeigneter Form zu dokumentieren.

§ 8

Studienberatung

(1) Die Zentrale Studienberatung der Universität des Saarlandes berät Interessierte und Studierende zu allgemeinen Fragen und Anforderungen eines Studiums. Darüber hinaus gibt es Beratungsangebote bei Entscheidungsproblemen und die Vermittlung von Ansprechpartnern bei Fragen der Studienplanung und -organisation.

(2) Die Fachrichtung Sprachwissenschaft und Sprachtechnologie benennt Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer oder akademische Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, die Sprechstunden für die fachliche Beratung anbieten. Für spezifische Rückfragen zu einzelnen Modulen stehen die Modulverantwortlichen zur Verfügung.

§ 9

Inkrafttreten, Übergangsregelung

1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die sich ab dem Wintersemester 2026/2027 in das Nebenfach Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang einschreiben.

(2) Gleichzeitig tritt die Studienordnung für das Nebenfach Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang der Philosophischen Fakultät vom 25. April 2019 (Dienstbl. 2020 Nr. 3, S. 46) außer Kraft. Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/2027 bereits in das

Nebenfach Language Science im 2-Fächer-Bachelor-Studiengang eingeschrieben waren, können ihr Studium nach der bisherigen Studienordnung abschließen; dies gilt längstens bis zum Ablauf der Übergangsfrist zum Ende des Sommersemesters 2030. Nach Ablauf der Übergangsfrist führen Studierende ihr Studium nach dieser Studienordnung fort; bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen werden nach Maßgabe der hierfür geltenden Bestimmungen berücksichtigt. Auf Antrag können die Studierenden bereits zum Wintersemester 2026/2027 in diese Studienordnung wechseln.

Saarbrücken, 18. August 2026

gez. Univ.-Prof. Dr. Ludger Santen
Präsident der Universität des Saarlandes